

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinste.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsfern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohm in Eibenstock.

33. Jahrgang.

Sonnabend, den 27. März

1886.

Nr. 37.

Bekanntmachung, die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

Da trotz der in den letzteren Jahren zur Vertilgung der Feldmäuse gegebenen Anregung im vorigen Jahre das Auftreten derselben in größerer Menge stattgefunden hat, so nimmt die Königliche Amtshauptmannschaft hiermit wiederholte Veranlassung, den Landwirthen ihres Bezirkes zu empfehlen, sich das Vertilgen der, der Landwirtschaft so nachtheiligen Feldmäuse angelegen sein zu lassen und namentlich dafür zu sorgen, daß die verhältnismäßig geringe Zahl der überwinternten Feldmäuse schon im zeitigen Frühjahr vernichtet wird.

Sollten Mäuse auf größeren Flächen auftreten, so erscheint es zweckmäßig, wenn eine Anzahl von Grundstücksbesitzern zum Zwecke der planmäßigen Vertilgung Verbände bilden, deren Vorsteher auf Kosten der Gemeinschaft die zu vereinbarenden Maßregeln zur Ausführung bringen.

Die Herren Gutsvorsteher und Gemeindeverstände, sowie die Vorsteher von landwirtschaftlichen Vereinen wollen dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit schenken, und da nötig, auf Ergreifung sachdienlicher Maßregeln hinzuwirken.

Weitere Anordnungen bleiben für den Fall des Überhandnehmens der Mäuse vorbehalten.

Schwarzenberg, am 25. März 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

E.

Der nach Amerika ausgewanderte Gottlob Ernst Jugelt aus Oberstügengrün ist allhier unter Abwesenheitsvormundschaft gestellt und diese Vormundschaft dem Gutsbesitzer Anton Friedrich Leistner aus Oberstügengrün übertragen worden.

Eibenstock, 24. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

Vesche.

Nachdem der zweite Nachtrag zu dem revidirten Regulative für die Sparkasse der Stadt Eibenstock vom 17. October 1878 von dem Königl. Ministerium des Innern bestätigt worden ist, ist derselbe im hiesigen Sparkassen-Locale angeschlagen worden und wird dies in Gemäßheit von §§ 20 und 21 des erwähnten Regulativs hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, am 18. März 1886.

Der Stadtrath.

Löscher.

M.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nachstehenden Dank des Kaisers: Noch ist die freudige Bewegung, welche jüngst bei der Feier Meines fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums durch das ganze Land ging, Mir in lebendiger Erinnerung, noch ist der Eindruck, welchen Ich durch zahlreiche Huldigungen an jenem Tage empfunden, aus Meiner Seele nicht entchwunden, und schon wieder nach Verlauf von nur wenigen Wochen steht Ich vor einer Fülle von Glück- und Segenswünschen, welche Mir von Meinem geliebten deutschen Volke, von nah und fern, zur Vollendung Meines 89. Lebensjahres am 22. März in mannigfaltigster Weise dargebracht worden sind. In Adressen und Telegrammen wird Mir von städtischen und kirchlichen Gemeinden, Korporationen und Vereinen, Verbänden und Anstalten jeglicher Art Liebe und Anhänglichkeit aufs neue bestätigt. Poesie und Musik, Malerei und Kunstgewerbe sind in den Dienst des Tages gestellt, um Mir auch sichtbare Zeichen treuer Ergebenheit zu gewähren. Überall im Lande ist die Wiederkehr Meines Geburtstages als ein nationales Fest begangen. Inmitten eines reichen Blumenfests, welches Mir von den verschiedenen Seiten gespendet worden, schlägt Mein Herz in dankbarer Freude über diese erhebenden patriotischen Kundgebungen. Aus Ihnen schöpfe Ich erneut Kraft und Vertrauen, trotz Meines Alters für des Volkes Wohlfahrt in ernstem Bemühen auch ferner, so lange es Gottes Wille ist, zu wirken. Tief gerührt von so vielen Bemeister warmer Theilnahme drängt es Mich, allen, welche durch liebvolle Aufmerksamkeiten dazu beigebracht haben, Mir den neunzigsten Geburtstag zu einem weihbollen Festtag zu gestalten, Meinen innigsten Dank auszusprechen. Ich beauftrage Sie,

diesen Erlass zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, 24. März 1887. Wilhelm.

— Die Petitionen gegen den Impfzwang wurden in der Petitionscommission des Reichstags mit 12 gegen 2 Stimmen durch Tagesordnung erledigt. In einer Resolution soll der Reichskanzler er sucht werden, über den Nutzen der Schutzpferimpfung, sowie über die Maßregel, welche im Interesse untadeliger, insbesondere animaler Lymphe ergriffen werden sind, Mittheilung zu machen. Nach den Mittheilungen des Regierungsvertreters haben von den 15,700 Arzten nur 17 sich öffentlich als Impfgegner bekannt. Nach Einführung des Impfzwanges hatte Preußen 1876—1884 jährlich nur noch zwischen 95 und etwas über 1000 Todesfälle infolge von Pocken, während diese Zahl 1860—1870 jährlich 5000—17,000 betrug.

— Österreich-Ungarn. Nach dem neuen Wehrgesetz soll der Beginn der Wehrpflicht vom 20. auf das 21. Lebensjahr verschoben werden. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die körperliche Entwicklung der Jugend in weiten Gebieten des Reiches einigermaßen zurückbleibt und daß beim vollendeten zwanzigsten Lebensjahr ein gar zu großer Prozentsatz der zur Stellung Gelangenden als noch nicht diensttauglich zurückgestellt werden muß.

— Frankreich. Die kommunistischen Mitglieder des Pariser Gemeinderaths haben den Antrag eingebracht, daß die Adelsstitel abgeschafft werden; daß gegen die Prätendenten ein Prozeß eingeleitet werde; daß die Güter aller fürstlichen Familien ohne Unterschied eingezogen und dem Nationalvermögen einverlebt werden.

— Belgien. Die Ruhestörungen in Lüttich dauern fort. Am Mittwoch Abend spät hat dort ein Zusammenstoß zwischen den Truppen und den Strikenden stattgefunden; zwei der letzteren wurden ver-

Nachsichtliche Bestimmungen über das stillle Begräbnis bei ansteckenden Krankheiten werden hiermit mit dem Bemerk in Erinnerung gebracht, daß wissenschaftliche Verlegungen der hierdurch getroffenen Auflichtsmaßregeln nach § 327 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu 2 Jahren beziehentlich bis zu 3 Jahren bestraft werden.

Eibenstock, den 25. März 1886.

Der Stadtrath.

Löscher.

Bekanntmachung.

einige Abänderungen und Ergänzungen der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze über die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichendienstes vom 20. Juli 1850 betreffend; vom 22. Mai 1882.

Nachdem einige Abänderungen und Ergänzungen der, zu Ausführung des Gesetzes vom 20. Juli 1850, die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichendienstes betreffend, unter denselben Tage erlassene Verordnung (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Seite 184) für zweckmäßig zu erachten gewesen ist, so wird mit Allerhöchster Genehmigung Folgendes hiermit verordnet.

§ 1.

rc.

§ 2.

Unbeschadet der Bestimmungen in § 4 des Gesetzes vom 20. Juli 1850 und in § 5 der Ausführungsverordnung hat in jedem Falle, wenn Demand an Pocken, Scharlachfieber, Diphtheritis, asiatischer Cholera oder Flecktyphus gestorben ist, das stillle Begräbnis stattzufinden.

§ 3.

Die in § 6 der Ausführungsverordnung über das stillle Begräbnis getroffenen Vorschriften werden hiermit auf das Verbot:

- a. des Eintrittes in das Sterbehaus seitens anderer, als der mit dem Leichendienst beschäftigten Personen und der nächsten Verwandten des Verstorbenen,
- b. der Ausstellung der Leiche im Sterbehause, sowie des Singens und anderer Feierlichkeiten in demselben,

beschränkt.

§ 4—6.

rc.

rc.

Dresden, den 22. Mai 1882.

Ministerium des Innern.

v. Nostitz-Wallwitz.

Körner.

wundet, davon einer tödlich. Die Bürgergarde hat seit Donnerstag früh das Rathaus besetzt. Die hiesigen Truppen sind durch Zugzug aus Hasselt und Beverlo verstärkt worden. Der Strikel dehnt sich fortwährend aus. Die Führer der Anarchisten predigen offen Plünderei; die unmittelbare Umgebung der Stadt ist so unsicher, daß Soldaten die Briefträger begleiten. Zahlreiche Strikende durchstreifen die Landorte betteln und die Bevölkerung bedrohend. In St. Nicolas griffen Strikende die Wohnung des Bürgermeisters an und zertrümmerten die Fenster des Hauses.

— Amerika. Auch in Nordamerika nehmen die Arbeitseinstellungen größere Dimensionen an. In New-York haben nicht weniger als 7000 Arbeiter, welche in Mantelfabriken beschäftigt sind, die Arbeit eingestellt. Eine Depesche aus Evansville in Indiana meldet, daß die Weichensteller der Louisville- und Nashville-Eisenbahn zu streiken beginnen. Aus St. Louis meldet ein Kabelltelegramm vom 24. März: Zwischen den streikenden Arbeitern und Beamten der Missouri-Pacific-Eisenbahn ist es zu einem Zusammenstoß gekommen. Die ersten stellten sich dem Besuch, einen Güterzug abgehen zu lassen, gewaltsam entgegen. Lokomotivführer und Heizer verließen ihre Posten. Nur durch Einschreiten der Polizei gelang es, den Zug unter starker Eskorte abgehen zu lassen. Die Miliz ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden, 25. März. Der Verlauf des Hochwassers ist fortwährend im Gebiete der Elbe insofern ein günstiger, als dasselbe ohne Stauungen das Flussbett passiert. Heute früh hat die Hochwasser in Dresden, soweit man vorläufig annehmen kann, den höchsten Stand erreicht. In den übrigen Flussgebieten des Landes geht ebenfalls das Thauen des